



# HESSISCHER LANDTAG

28. 04. 2021

## Kleine Anfrage

**Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 03.03.2021**

**Maskenerwerb durch das Land Hessen von einem Unternehmen aus Heusenstamm und**

## Antwort

**Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragestellerin:

In der „Offenbach-Post“ vom 18. Mai 2020 wird über ein Textilunternehmen aus Heusenstamm berichtet:  
→ <https://www.op-online.de/region/heusenstamm/corona-heusenstamm-textilunternehmen-zieht-dennoch-13766495.html>

In dem Artikel heißt es unter anderem: „Und auch Masken werden seit rund drei Monaten produziert und damit unter anderem auch der Bund und das Land Hessen beliefert.“

Dieses Unternehmen steht nach Kenntnis der Fragestellerin nun im Rahmen der Bestechungsaffäre um den CSU-Politiker Georg N. im Verdacht, sich unlautere Wettbewerbsvorteile durch sog. Provisionszahlungen erworben zu haben.

### Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Am 23. März 2020 wurde zur Unterstützung des Krisenstabes der Landesregierung bei dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport die Task Force Koordinierung Beschaffungsmanagement und Verteilung (TF B/V) gegründet. Aufgabe der TF B/V war die Beschaffung und Verteilung von dringend benötigter persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und von weiteren medizinischen Bedarfen vorrangig für das öffentliche Gesundheitswesen sowie – sofern gewünscht – für alle Ressorts der Hessischen Landesregierung. Trotz einer sehr angespannten Beschaffungssituation auf dem Weltmarkt mit entsprechenden Preisfluktuationen gelang es der TF B/V unter schwierigsten Bedingungen PSA und Medizinprodukte in großen Bestellmengen zu beschaffen. Die Arbeit der TF B/V umfasst im Wesentlichen drei Schwerpunkte: Die Sichtung und Prüfung von Angeboten und Anbietern, die Beschaffung sowie die Verteilung. Auf diese Weise konnte eine dramatische Unterversorgung des öffentlichen Gesundheitswesens mit diesen Artikeln erfolgreich abgewendet werden. Im Übrigen verweisen wir auf die Kleine Anfrage 20/5196.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Trifft die Aussage des Artikels zu, dass das Land Hessen Masken des genannten Unternehmens bezogen hat?
- Frage 2. Wenn ja, zu welchen Preisen? (Bitte auch nach Stückzahlen und Bezugstermine aufschlüsseln)
- Frage 3. Wie ist die hessische Landesregierung auf die entsprechende Firma und ihr Angebot aufmerksam geworden?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein, das Land Hessen hat keine Masken des in dem Artikel der Vorbemerkung genannten Unternehmens erworben. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 3 bis 5 der Kleinen Anfrage 20/5196 verwiesen.

- Frage 4. Haben Politikerinnen oder Politiker die hessische Landesregierung auf dieses oder andere Angebote hingewiesen?
- Frage 5. Wenn ja, wer hat dies getan?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein, kein Politiker hat auf das in der Vorbemerkung des Fragestellers erwähnte Angebot hingewiesen.

Insbesondere zu Beginn der Pandemie erhielt die TF B/V eine Vielzahl von Hinweisen auf Unternehmen von verschiedenen Seiten, die kurzfristig pandemierelevante Waren liefern können. Hieraus haben sich in den Monaten März bis Mai 2020 rund 5500 Vorgänge ergeben. Es ist dabei nach einem umfangreichen Prüfverfahren zu 119 Vertragsabschlüssen gekommen. Anschließend wurde die zentrale Beschaffung durch die Task Force eingestellt, da eine Bedarfsdeckung eingetreten ist.

In geringer Anzahl gingen auch Hinweise von Personen ein, die politische Ämter bekleiden; häufig handelte es sich dabei um die Weiterleitung von Emailanfragen. Solche Hinweise sind auch an den Bund ergangen und über das Bundesministerium für Gesundheit an die Länder weitergeleitet worden.

Frage 6. Gibt es Hinweise, dass in diesem Zusammenhang sog. Provisionszahlungen geflossen sind?

Nein.

Frage 7. Hat die Landesregierung nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe gegen Georg N. Maßnahmen ergriffen, um die eigenen Geschäftsbeziehungen zu dieser Firma zu überprüfen?

Frage 8. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Frage 9. Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 7 bis 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Geschäftsbeziehung wurde überprüft. Es wurden keine Maßnahmen ergriffen, da keine Hinweise auf Provisionszahlungen vorlagen und das Land Hessen wirksam vom Vertrag zurückgetreten ist. Im Übrigen wird noch einmal ausdrücklich auf die Kleine Anfrage 20/5196 verwiesen.

Wiesbaden, 18. April 2021

**Peter Beuth**